

AZ: -20.4- Frau Ludwig

Drucksache Nr.: 1258/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss Ratsversammlung	28.03.2023 04.04.2023	Ö Ö	Vorberatung Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen: Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster
hier: Beschlussfassung über die geänderten Gesellschaftsverträge**

A n t r a g :

1. Das als Anlage 1 der Vorlage vorgelegte modifizierte Muster eines Gesellschaftsvertrags für Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), an denen die Stadt Neumünster unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster – M-GV-NMS), wird beschlossen.
2. Den als Anlagen 2 bis 14 vorgelegten, an den modifizierten Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster angepassten Änderungen der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen mit Geschäftsanteilen über 75,0 % wird zugestimmt.

ISEK:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja – positiv
 Ja – negativ

Nein

Begründung:

In der Sitzung der Ratsversammlung am 30. März 2021 wurde der Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster (im Folgenden „M-GV-NMS“) und in der Sitzung der Ratsversammlung vom 14. September 2021 wurden Änderungen des M-GV-NMS sowie die darauf basierenden Gesellschaftsverträge beschlossen.

Für nähere Ausführungen zur Ausgangslage und inhaltlichen Erörterungen zum M-GV-NMS wird auf die Beschlussvorlagen Nr. 0540/2018/DS und 0859/2018/DS verwiesen.

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wurden vier Optimierungen identifiziert, deren unternehmensübergreifende Änderung in allen Gesellschaftsverträgen als sinnvoll erachtet wurde. In Folge dessen wurde der M-GV-NMS entsprechend der mit Anlage 1 vorgelegten Fassung, sowie sämtliche daran angelehnte Gesellschaftsverträge modifiziert. Auf die Änderung der städtischen Beteiligungen mit Geschäftsanteilen unter 75% wird verzichtet, da diese den aktuell gültigen M-GV-NMS vom 14. September 2021 nicht in den Gesellschaftsverträgen umgesetzt haben.

Folgende Änderungen am M-GV-NMS und den darauf basierenden Gesellschaftsverträgen sind zur Beschlussfassung vorgesehen:

1. Änderung der Ladungsfrist für Sitzungen des Aufsichtsrats von zwei auf vier Wochen, wenn die Tagesordnung eine Befassung mit dem Wirtschaftsplan oder der fünfjährigen Finanzplanung vorsieht (§§ 6 Abs. 2 und 8 Abs. 7 M-GV-NMS), da der Passus bei Einführung des M-GV-NMS an falscher Stelle bei der Gesellschafterversammlung eingefügt wurde.
2. Änderung der Periodizität der Sitzungen des Aufsichtsrats von mindestens zwei auf mindestens eine Sitzung pro Kalenderhalbjahr (§ 8 Abs. 7), weil dies insbes. für kleinere Gesellschaften ausreichend ist.
3. Streichung der Möglichkeit des Teilnahmeausschlusses der gesetzlichen Vertreter/in der Stadt Neumünster bei Sitzungen des Aufsichtsrats (§ 8 Abs. 9 M-GV-NMS), zur durchgängigen Sicherstellung der unmittelbaren Informationsbeteiligung an strategischen Entscheidungen.
4. Streichung Quartalsbericht IV (§ 11 Abs. 3 M-GV-NMS), da dieser im Wesentlichen dem Jahresabschluss entspricht und den Aufwand in den Gesellschaften deshalb nicht rechtfertigt.

Darüber hinaus wurden bei folgenden Gesellschaften z. T. weitere spezifische Abweichungen in den Verträgen berücksichtigt:

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH:

- Klarstellung des Wortlauts in § 4 des Gesellschaftsvertrages, um die Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes unabhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer herauszustellen.
- Umrechnung des Stammkapitals von DM in Euro

Holstenhallen Service GmbH:

- Streichung des Unternehmensgegenstands „die Organisation und der Betrieb einer Ticketvorverkaufsstelle für Veranstaltungen in Neumünster und Umgebung“ in § 2 Abs. 2 b des Gesellschaftsvertrags, da der Betrieb eingestellt wurde (Lagebericht zum Jahresabschluss vom 02.04.2022).

Weiteres Verfahren:

Nach Zustimmung der Ratsversammlung zum modifizierten Muster des M-GV-NMS und den daran angepassten Gesellschaftsverträgen der städtischen Beteiligungen werden die Verträge durch notariell beurkundeten Gesellschafterbeschluss und Eintragung ins Handelsregister in Kraft gesetzt.

Die Fassung der Gesellschafterbeschlüsse zur Änderung der Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen unter notarieller Beurkundung in den Gesellschafterversammlungen erfolgt bei Zustimmung der Ratsversammlung durch alleinige Teilnahme des Oberbürgermeisters oder durch die von ihm Bevollmächtigten, da die von der Stadt Neumünster nach § 104 Abs. 1 GO bestellten Gesellschaftervertreter/innen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit die gemeindlichen Interessen wahrzunehmen haben und somit Beschlüsse der Ratsversammlung und/oder des Hauptausschusses zu berücksichtigen sind.

Bergmann

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster für GmbHs –M-GV-NMS– (*Anlage 1*)

- Änderung des Gesellschaftsvertrages der
 - FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (*Anlage 2*)
 - Holstenhallen Neumünster GmbH (*Anlage 3*)
 - Holstenhallen Service GmbH (*Anlage 4*)
 - SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (*Anlage 5*)
 - Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH (*Anlage 6*)
 - Wohnungsbau GmbH Neumünster (*Anlage 7*)

 - FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH (*Anlage 8*)
 - MVZ FEK Neumünster GmbH (*Anlage 9*)
 - SWN Bäder und Freizeit GmbH (*Anlage 10*)
 - SWN Entsorgung GmbH (*Anlage 11*)
 - SWN Natur GmbH (*Anlage 12*)
 - SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (*Anlage 13*)
 - SWN Verkehr GmbH (*Anlage 14*)